

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

N° 365.

Montag den 31. December.

1855.

Bekanntmachung,

die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers &c. betr.

Bei der nächstbevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1856 werden die in der Qualität als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers &c. Steuerpflichtigen hierdurch auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 und unter andern

auf §. 20, Punct 4, nach welchem den Beihilfeten im Falle einer wissentlich unterlassenen Selbstabschätzung für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungscommission bewirkte Schätzung nicht zu steht, ferner

auf §. 21, Punct 10, nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das folgende Jahr nur in dem Falle bedarf, wenn das betreffende Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedere Classe getreten ist, ingleichen

auf §. 34 bei zu gedachtem Gesetz erlassenen Ausführungs-Verordnung unter d., nach welchem Einkommens-Declarationen für das betreffende Katasterjahr spätestens

den 12. Januar

bei dem Stadtrathe oder, falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind,

hierdurch aufmerksam gemacht. Formulare zu dergleichen Declarationen sollen auf Verlangen in der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme verabreicht werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Leipzig, den 29. December 1855.

Bekanntmachung.

Die durch den Abgang des Herrn Dr. Herzog vacant werdende Stelle eines Armenarztes ist von uns Herrn Dr. med. Theodor Weber, Inselstraße Nr. 9 wohnhaft,

vom 1. Januar 1856 an auf drei Jahre übertragen worden und wird von da ab im ersten ärztlichen District Herr Dr. Eduard Philipp Werner, zeithher Arzt des zweiten Districts, Neumarkt Nr. 4 wohnhaft,

im zweiten ärztlichen District Herr Dr. Theodor Weber

die Behandlung der Kranken übernehmen.

Leipzig, den 29. December 1855.

Das Armendirectorium.

Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr, gegen Erlegung von 3 Thlr. für die Marke, als den jährlichen Betrag der Steuer, ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemerkern, daß vom 2. Januar f. J. an der Caviller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einsangen werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig, den 29. December 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Naturerkennnis — Quelle der Gotteserkennnis*).

Die Geschichte des Menschen ist der Spiegel der Entwicklung seines Geistes; sie zeigt uns in seinen Thaten seine Fehler und Gebrechen, seine Tugenden, seine edlen und unvollkommenen Eigenschaften. Die Naturforschung lehrt uns die Geschichte der Allmacht, der Vollkommenheit, der unergründlichen Weisheit eines unendlich höheren Wesens in seinen Werken und Thaten erkennen; unbekannt mit dieser Geschichte kann die vervollkommenung des mensch-

* Aus „Chemische Briefe von Justus Liebig, akademische Buchhandlung von C. F. Winter, Heidelberg und Leipzig“, 2. Brief.

lichen Geistes nicht gedacht werden, ohne sie gelangt seine unsterbliche Seele nicht zum Bewußtsein ihrer Würde und des Ranges, den sie im Weltall einnimmt.

Die Religion der Griechen und Römer, des Heidentums, sie gründete sich in ihrem Ursprunge auf eine unvollkommene und falsche Anschauung der Naturscheinungen; ihr Geist, ihr Auge war der Erkenntnis der nachsliegenden Ursachen von Naturwirkungen verschlossen; sie richteten ihre Gedete an rohe Naturgewalten. Ein jeder Übergläubische versetzt uns in das Heidenthum.

Darin liegt eben der hohe Wert und die Erhabenheit der Naturerkennnis, daß sie das wahre Christenthum vermittelt. Darin